

23.09.11

**Beschluss**des Bundesrates

---

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates über den Europäischen Fischereifonds hinsichtlich bestimmter Vorschriften zur finanziellen Abwicklung für bestimmte Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind**

**KOM(2011) 484 endg.; Ratsdok. 13407/11**

Der Bundesrat hat in seiner 886. Sitzung am 23. September 2011 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich den Vorschlag der Kommission, den Europäischen-Fischereifonds-Kofinanzierungssatz in den Mitgliedstaaten, die unter einen finanziellen Beistandsmechanismus fallen, um zehn Prozentpunkte zu erhöhen.

Der Bundesrat bittet jedoch die Bundesregierung, bei den Verhandlungen folgende Positionen zu vertreten:

- Die vorgeschlagene Regelung ist ausdrücklich auf die Laufzeit des Europäischen Fischereifonds zu beschränken.
- Die erhöhten Kofinanzierungssätze für die bislang sechs Mitgliedstaaten sollen bei der Aufteilung der Fischereifondsmittel für die nächste Förderperiode unberücksichtigt bleiben.